

**Landratsamt Landkreis Leipzig
Amt für Rechts-, Kommunal- und
Ordnungsangelegenheiten
SG Allgemeine Ordnungsaufgaben
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna**

Fax: 03433 241 7017
E-Mail: allg.ordnungsangelegenheiten@lk-l.de

Eingangsvermerk der Behörde

**Anzeige einer Versammlung unter
freiem Himmel gemäß
§ 14 Sächsisches
Versammlungsgesetz
(SächsVersG)**

Kundgebung Mahnwache Aufzug Korso Sternmarsch

Versammlung

- Datum und Uhrzeit (von – bis)
- Versammlungsort / evtl. Aufzugsstrecke
sowie ggf. Zwischenkundgebungen und
(ggf. Karte)

- Thema / Motto
- Erwartete Teilnehmerzahl

Veranstalter / -in

(Name der Partei, Vereinigung, Organisation usw.)
vertreten durch

- Anschrift
- ggf. Rufnummer, Fax, E-Mail

Versammlungsleiter / -in

- Anschrift
- Rufnummer, E-Mail, Fax

- Geburtsdatum und -ort

ggf. Stellvertreter / -in

- Anschrift
- Rufnummer, E-Mail, Fax

- Geburtsdatum und -ort

Hinweise zum Inhalt und der Form der Anmeldung einer Versammlung unter freiem Himmel

Die **Form der Anmeldung** ist gesetzlich nicht vorgeschrieben; sie kann daher **schriftlich oder auch zu Protokoll, fernmündlich oder fernschriftlich (auch per E-Mail)** beim Landratsamt Landkreis Leipzig als zuständige Behörde erfolgen.

Eine schriftliche Anmeldung empfiehlt sich aber in jedem Fall, damit die Ordnungsmäßigkeit der Anmeldung notfalls nachgewiesen werden kann.

Die Versammlungsanmeldung muss in deutscher Sprache erfolgen (§ 23 Abs. 1 VwVfG).

Öffentliche Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel **müssen spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe angemeldet werden** (§ 14 Abs. 1 SächsVersG).

Inhalt der Anmeldung:

- Angabe des Veranstalters mit Anschrift (um ihn gegebenenfalls an einzuleitenden Verwaltungsverfahren zu beteiligen)
- Angabe des Versammlungsleiters (der Veranstalter kann die Leitung einer anderen Person übertragen) sowie Angaben zur Identität (Geburtsdatum, Anschrift, usw.) um seine Geeignetheit als Leiter zu überprüfen
- Datum, Uhrzeit und Ort bzw. Aufzugsweg der Versammlung
- Angabe des Themas / Mottos der Versammlung / des Aufzuges u. ä.
- Anzahl der erwarteten Teilnehmer / -innen
- Verwendung von Ordnern (Antrag auf Genehmigung)
- Angabe über die evtl. Verwendung von Hilfsmitteln (Megafon, Lautsprecher, usw.)

Die o. g. Angaben dienen dazu, einerseits einen möglichst störungsfreien Verlauf der Versammlung / des Aufzuges sicherzustellen und andererseits Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auszuschließen oder auf ein geringes Maß herabzusetzen.

Nicht vorgeschrieben, aber im Interesse eines reibungslosen Versammlungsablaufs **zweckmäßig** ist es, bei der Anmeldung auch anzugeben, mit wie viel Teilnehmern der Veranstalter rechnet, ob Fahrzeuge oder Tiere mitgeführt werden sollen usw.

Obwohl die Anmeldung an keine Form gebunden ist, stellt das Landratsamt zu den vorstehenden Anmeldemodalitäten ein Formblatt mit den wichtigsten Angaben auf einen Blick zur Verfügung. Die Nutzung ist jedem Versammlungsanmelder freigestellt.